Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

1.2.1876 (No. 27)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Februar.

№ 27.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Telegramme.

† **Budapesth**, 30. Jan. Der König hat gestern folgendes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Tisza gerichtet: Das Ableben Deak's erfüllt das Land mit großer Trauer. Auch Ich bin tief ergriffen und es drängt Mich, auszusprechen, wie aufrichtig Ich den allgemeinen Schmerz theile, wie sehr auch Ich den Verlust dieses Mannes beklage, der, sein ganzes Leben dem allgemeinen Wohle widmend, durch seine große Treue für Thron und Vaterland, durch die leuchtende Reinheit seines Charakters und durch seine Bürgertugenden des Vertrauens und der Liebe seines Fürsten wie seiner Mitbürger in so großem Maße würdig war. Sein staatsmännisches Verdienst wird die Geschichte verewigen! Sein Ruhm wird im Lande und über dessen Marken hinaus fortleben, sein Andenken gesegnet sein! Meine dankbare Anerkennung folgt ihm ins Grab, für welches Ich einen Kranz übersende.

† **New-York**, 29. Jan. Nach Meldung hiesiger Blätter ist auf Hayti ein Aufstand ausgebrochen und suchten die Aufständischen die Stadt Jacmel in ihre Gewalt zu bringen. Nach Nachrichten aus Kuba hatten die Insurgenten sich der Stadt Cienfugos bemächtigt und dieselbe geplündert.

Deutschland.

* **Berlin**, 29. Jan. Der Bundesrath hielt heute Mittag 12 Uhr im Reichstags-Gebäude eine Plenarsitzung unter dem Präsidium des Staatsministers Delbrück. Es erfolgte Mittheilung von einem Schreiben des Präsidenten des Reichstages über die Beschlüsse desselben betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen der weiteren geschäftlichen Behandlung der Justizgesetz-Entwürfe, sowie den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-Etat des Deutschen Reiches für 1876, die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für 1874 und verschiedene Petitionen wegen Ermäßigung des Zolles für importirtes Kindermehl. So weit dies erforderlich, wurden die Entwürfe den Ausschüssen überwiesen, ebenso wird verfahren mit einer Vorlage betreffend die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichs-Postverwaltung, sowie der Antrag betreffend die pensionsfähige Dienstzeit des Vorsitzenden der Centraldirektion der Monumenta Germaniae, ferner der Antrag wegen des Abschlusses einer Vereinbarung mit Luxemburg über gegenseitigen Markenschutz, den wir gestern mitgetheilt haben, wurden angenommen. Mündliche Berichte wurden erstattet über die Vorlage unter Nr. 8 der Drucksachen betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen des Etatsjahres für den Reichshaushalt, sowie über die Vorlage wegen Bereitstellung der Geldmittel zur Bestreitung der Reichsausgaben für 1876. Endlich stand zur Verhandlung der Antrag des Ausschusses betreffend die aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden gemeinsamen Kosten des Krieges gegen Frankreich. — Den für die diesjährige internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel bestimmten Sendungen ist, wie in Belgien, so auch im Gebiete des Deutschen Reiches, Seitens der Eisenbahn-Verwaltungen eine Tarifermäßigung von 50 Proz. zugestanden worden. Diese Vergünstigung kommt nicht nur den im Reichsgebiete zur Aufgabe gelangenden, sondern auch sämmtlichen durch Deutschland mit der Bestimmung nach Brüssel transitirenden Ausstellungsgütern zu statten. — Der erste Kriminalsenat des königlichen Obertribunals verhandelte gestern gegen den ehemaligen Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster. Derselbe wurde vom Stadt- und Appellationsgericht in Posen wegen Excommunikation des Probstes Kick zu Kähme (Verletzung des Gesetzes vom 12. Mai 1873) zu 2000 M. Geldbuße, event. 260 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß legte der Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das Obertribunal vernichtete die verurtheilenden Erkenntnisse und beschloß, die Angelegenheit an die zweite Instanz, und zwar an das königl. Kammergericht zu Berlin, nochmals zu verweisen. — Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: „Von Seiten des Auswärtigen Amtes ist die Initiative ergriffen worden, um ein Einverständniß mit den übrigen Regierungen zu erzielen, daß die sich häufenden alljährlichen wissenschaftlichen und anderen Kongresse nicht mehr als Anlaß zu Ordensverleihungen an die Theilnehmer benutzt werden. In der That hat sich in dieser Beziehung ein unruhiges Treiben ergeben, welches der Wissenschaft gewiß nicht zum Vortheil gereicht." — Das Reichs-Eisenbahn-Amt hat sämmtlichen Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands, ausschließlich Bayerns, ein Rundschreiben zugehen lassen, worin es als für das reisende Publikum von zweifellosem Interesse bezeichnet wird, darüber in umfassenderem Umfange, als es bisher geschehen, unterrichtet zu werden, auf welchen Strecken Wagendurchgang, auf welchen Stationen Wagenwechsel stattfindet. Als vorzugsweise für diesen Zweck geeignete Stelle empfiehlt das Amt die Plakatsfahrpläne. Einige Verwaltungen hätten diesen Weg auch betreten. Empfehle sich diese Art Bekanntmachung in Bezug auf solche Wagen, welche das Bahngebiet transitiren oder wenigstens auf Nachbarstrecken übergehen, so fehle es doch, soweit hier bekannt, noch an einem geeigneten Mittel, um auch diejenigen Züge allgemein und übereinstimmend erkennbar zu machen, auf denen innerhalb des Bahngebietes Wagendurchgang stattfindet. In dieser Hinsicht dürfte es angemessen sein, in der betreffenden Spalte vor der Abfahrtszeit des Zuges ein Zeichen, etwa in der Form eines kleinen lateinischen Kreuzes, anzubringen und dasselbe unten in den Bemerkungen näher zu erläutern. Derartige Notizen würden sogar in die Kursbücher übergehen und dadurch allgemein nutzbar werden. Das Reichs-Eisenbahn-Amt gibt der Zuversicht Ausdruck, daß die Bahnverwaltungen, falls der Ausführung keine überwiegenden Bedenken entgegenstehen, demgemäß allgemein forthin verfahren werden, und erwartet eine deßfallsige Aeußerung.

πκ. **Berlin**, 29. Jan. [Vom Reichstag.] Mit dem letzten Tage der Woche hat heute der Reichstag die zweite Lesung der Strafnovelle zu Ende gebracht. Der letzte Sitzungstag hat, äußerlich betrachtet, im Allgemeinen ein wesentlich anderes Resultat ergeben, als die früheren Tage. Der Grund liegt freilich wesentlich darin, daß heute eine Reihe von Paragraphen zur Diskussion gelangten, deren Tragweite eine unerhebliche, zumal sie zum guten Theil unter die „Uebertretungen" gehören und außerdem vielfach nur redaktionelle oder formale Verbesserungen sind. Diese Charakteristik gilt nun zunächst für diejenigen Paragraphen, welche von dem ersten Artikel der Strafnovelle noch zu erledigen waren. In diesem sind bekanntlich nur Modifikationen bestehender Strafrechts-Paragraphen enthalten, während im II. Artikel ganz neue Bestimmungen gegeben werden. Innerhalb dieses letzteren Artikels befindet sich eben der vielgenannte Arnim-Paragraph, der Mittel- und Anziehungspunkt der heutigen Sitzung, auf den ich alsbald zurückkommen werde.

Außer jenem Paragraphen verdienen inzwischen doch noch einige Punkte hervorgehoben zu werden. Als ein Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft mit Recht der § 183 des Strafrechts Denjenigen, der durch unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergerniß gibt, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren. Bei diesem Paragraphen bezweckte nun die Novelle außer der „Handlung" auch unzüchtige „Aeußerung" mit gleicher Strafe zu belegen. Diesen Zusatz wehrte in humoristischer Weise ein Abgeordneter mit Hinweis auf die in harmloser Unbefangenheit von den meisten Mitgliedern des Hauses in der schönen Studentenzeit gesungenen Lieder ab, welche, was er durch Nennung einzelner bekräftigte, denn auch leicht solchem Gesetze verfallen könnten! Ich will diesem Plaidoyer gern alle Ehre widerfahren lassen, thatsächlich lehnte das Haus aber den Zusatz wohl nur deßhalb ab, weil es der Ansicht ist, daß die wirklich strafbaren Aeußerungen genannter Art auch unter die Kategorie der Handlungen begriffen und als solche vom Gesetz getroffen werden können. Die vorgenommene Abänderung des § 200 hat nur Interesse für Zeitungen und Zeitschriften, welche die Folgen für ausgesprochene Beleidigungen zu tragen haben: den kann ich also übergehen. Demnächst wurden, meistens ohne Debatte und auch ohne besondere Abstimmung mehrere andere Paragraphen angenommen, denen eine besondere Bedeutung nicht innewohnt.

Hervorheben möchte ich allein den § 348, nicht zwar wegen einer etwa an die Berathung desselben geknüpften Diskussion, sondern seiner principiellen Bedeutung und der Verschiedenheit der Auffassung willen, die Reichsregierung und Reichstag hierin zeigen. Der genannte Paragraph bestraft nämlich einen Beamten, welcher, zur Aufnahme öffentlicher Urkunden befugt, vorsätzlich eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch bekundet ꝛc. mit Gefängniß nicht unter einem Monat. Die Vorlage will hier nun den Zusatz machen, daß, wenn die Handlung geeignet war, das Wohl des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren erkannt werden kann. Wie die Majorität des Reichstags sich zu diesem Vorschlage verhalten würde, war man sich klar. Einige Juristen wiesen nur kurz darauf hin, daß damit kein kriminalrechtlicher Thatbestand geschaffen werde und — der Paragraph war gefallen!

Abgesehen von dem Paragraphen Duchesne (§ 48 a.), dessen — wenn auch nicht endgiltiges — Urtheil am ersten Tage dieser Woche, wie Sie wissen, gesprochen wurde, war von den neuen Paragraphen des Art. II. keiner der Kommission überwiesen. Es sind ihrer noch sieben, die heute im Plenum zur Berathung kamen. Der erste von ihnen soll eine Waffe im sog. Kulturkampfe bieten. Es handelt sich nämlich um die Aufnahme einer Bestimmung, daß Derjenige, wer vorsätzlich durch die Veröffentlichung von Kundgebungen ausländischer Regierungen oder geistlicher Oberen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnun-

---

∴ Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 24.)

„Und was sagtest du darauf?" fragte Jack wider Willen lachend und mit größerer Achtung vor Talbot's Aufrichtigkeit erfüllt.

„Was war's denn; ich schon vergessen, Edward — so lang schon her —, aber das weiß ich, ich sagte, ich liebe ihn und, ich denke, auch Zeus."

„Wirklich, du wunderliches, kleines Räthsel? Und wann ist alles dies gewesen? — Bevor —"

„Ja, bevor du Marie sagtest — auf dem Block, du weißt, ihr schautet so lange den Eichkätzchen zu —, daß du sie liebst, und sie zu dir sagte, wenn du sie liebst, dann liebte sie dich auch."

„Unsinn, Lucy. Ich glaube, du bist nicht halb so unschuldig wie du aussiehst. Und warum hast du mir das Alles nicht früher gesagt?"

„Nu, Edward, du niemals sagtest Lucy, daß du liebst Marie. Ich mußte es finden mit meinen eigenen Augen Das erste Ding, was ich sehe, unten auf demselben Stamm, du weißt, — du nimmst ihr Gesicht und ziehst es zu dir, und dein —"

„O schweige, du kleine kecke Person. Ich bin selbst in einer zu ungeschickten Lage, um viel aus dir herauszubringen. Aber nun frage ich dich ernstlich: Glaubst du, daß du Talbot wirklich so lieb hast, um seine Frau zu werden? Hast du je darüber nachgedacht?"

„Ja—a—a, Edward, ich glaub', ich hab', aber" — und ihre Augen lachten wieder schalkhaft — „er ganz kleines, kleines Stück zu kurz. Er nicht größer wie Lucy, nicht höher als die Kante von deiner Jagdbluse."

„O mache, daß du in die Hütte kommst, ich kann aus dir nichts herausbringen; aber eins sage ich dir noch, daß du auf dem Wege nach der großen Stadt gegen Talbot sehr gesetzt und stolz bist."

„Ich werd schon, Edward," sagte sie, eine spröde Miene annehmend. „Ich bin sehr stolz Wenn er sagt, er geht fort über das große Wasser, mache ich so" — sie gab ihrem Gesicht einen halb schmollenden, halb gleichgiltigen Ausdruck —, „und wenn er nimmt meine Hand und küßt sie und thut ihr weh — grad wie ich sah, daß du heute mit armer Marie Hand machtest —, ich seh so aus," und die kleine Muthwillige warf sich stolz in die Brust, zog die Brauen düster zusammen und machte ein so strenges Gesicht als möglich, so daß Jack, als er sich fortwandte, herzlich lachen mußte.

Waukina trippelte mit einem bewußt triumphirenden Ausdruck im Gesicht nach der Hütte zurück, als wollte sie sagen: „Hab' ich das nicht gut bestanden?" und als sie die Thüre erreicht hatte, drehte sie sich um und rief ihrem Bruder nach: „O, ich betrage mich sehr gut, — du glaubst nicht. Ich nicht so klug wie Marie, aber ich auch so jung und kleines Indianermädchen, aber ich sehe immer, was ihr Beide thut. Darum lern ich so schnell und thue, wie sich gehört."

In der Frühe des folgenden Morgens waren sie auf dem Wege nach Harris' Fähre (jetzt Harrisburg), welche sie ohne bemerkenswerthen Zwischenfall erreichten. Hier fanden sie Alles in einem Zustand größter Aufregung. Die Nachricht von Braddock's Niederlage war eben erst angekommen und die Paxtoner Scharfschützen waren mit ihrem Oberst, dem Rev. Mr. Elder, ausgezogen, — dem „kriegerischen Pfarrer", wie er genannt wurde, der seit vielen Jahren Pastor der schottisch-irischen Kirchen zu Paxton und Derry war, aber den Klapphut auf dem Kopfe und die Büchse auf der Schulter trug.

Kapitel XXXII.

Eine Trauung im Walde.

Der Empfang, den die Scharfschützen von Paxton Kapitän Jack's Kompagnie und besonders den Damen in deren Begleitung zu Theil werden ließen, war warm und herzlich. Bis jetzt hatten sie nur unbestimmte Gerüchte über Braddock's schmähliche Niederlage vernommen, — Jack aber, der thatsächlich im dichtesten Gefecht und nachher Zeuge der unmenschlichen Quälereien der Gefangenen auf „Smoky Island" gewesen war, konnte ihnen den genauesten Aufschluß geben.

Die braven, aber rohen und ungebildeten Grenzmänner hingen an jedem seiner Worte, und als sie das Unglück in seiner ganzen Größe kannten, entstand eine aufgeregte Diskussion der möglichen Folgen desselben. Alle stimmten darin überein, daß die ganze Grenzlinie, unbeschützt wie sie war, nothwendig französisch-indianischen Einfällen ausgesetzt sein würde.

Der tapfere und äußerst beliebte Rev. Oberst Elder mit seinem kleinen Klapphut und der langen Büchse über der Schulter rieth eine allgemeine Zusammenrottung längs dem Susquehanna zu gegenseitigem Schutze an und verbürgte sich für die Kriegstüchtigkeit der schottisch-irischen Jugend von Paxton, Derry, Hannover und Donegal.

Hierfür stimmte auch John Harris, der Sohn der tapfern Esther Say, der nachmalige Gründer von Harrisburg und zu jener Zeit Eigenthümer von „John Harris' Fähre", einem damals sehr wichtigen und weithin im Auslande so bekannten Punkte, daß Briefe in Irland, Schottland und Deutschland nach Nordamerika die Bemerkung: „durch John Harris, Harris' Fähre" auf der Adresse trugen. Er war damals dreißig Jahre alt und einer der rührigsten, unbeugsamsten Geister, der zugleich den ausgedehntesten Handel mit den Indianern auf der ganzen Grenze betrieb. Sein gastfreies Haus, welches mit Pallisaden umgeben war, an die sich eine lange Reihe von Waarenhäusern zur Aufnahme von Fellen und Häuten schloß, wurde mit Allem, was Küche und Keller vermochten, den beiden Kompagnien zur Verfügung gestellt.

Unter den Anwesenden waren auch Georg Fischer, der Gründer von Middletown, und Marcus Hülings, der auf Dunbar's Eiland lebte, und Matthew Smith und James Gibson und andere hervorragende Persönlichkeiten jener verwegenen, ruhelosen „wilden Truthahnbrut" von Männern, die so gut wie außer dem Bereiche der Kolonialgesetze standen, in sich selbst aber ein Gesetz waren. (Fortsetzung folgt.)

gen ꝛc. auffordert oder anreizt, insbesondere wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt — mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft werden soll. Bei diesem Paragraphen zeigte sich aber die negirende Haltung des Reichstags in unzweideutigster Weise. Selbst die Konservativen — deren Zahl außerdem am Reichstage eben nicht erheblich ist — wollten der Vorlage nur nach Streichung der Worte von „oder anreizt" an bis zum Schluß zustimmen. Der Reichstag gab also diese von der Regierung erbetene Waffe nicht. Drei fernere Paragraphen, die auch im 1'. Art. ohne Diskussion angenommen worden, haben, wie schon aus diesem Umstande hervorgeht, ein hervorstechendes Interesse nicht. Eine längere Erörterung verursachte die Berathung des § 287 a. Er will mit Geldstrafe bis zu 900 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten Denjenigen belegen, welcher einen Anderen vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung ꝛc. durch Gewalt ꝛc. abhält. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, den Paragraphen zu modificiren, und wie großen Werth die Reichsregierung auf die Annahme desselben legt, bewies schon der Umstand, daß für denselben außer dem juristischen Vertreter auch Kommissäre von der Finanz- und Kriegsverwaltung das Wort nahmen. Der Paragraph wurde heute trotzdem abgelehnt. Indeß ist die Aenderung der Entscheidung in 3. Lesung nicht ausgeschlossen.

Komme ich nun auf den Arnim-Paragraphen zurück, so will ich, trotzdem es Ihnen vermuthlich auf anderem Wege schon bekannt geworden ist, zunächst erwähnen, daß das zu der Vorlage gestellte Amendement Marquardsen, dem die Regierung durch den Mund des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte v. Bülow zugestimmt hatte, bei namentlicher, vom Abg. Dr. Lucius beantragter Abstimmung mit 171 gegen 120 Stimmen angenommen worden ist. Die Debatte, auf welche alle Welt gespannt war, hielt sich zumal mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche dem Gegenstande nach manchen Richtungen gegeben wird, in ziemlich engen Grenzen. Klar, und juristisch scharf entwickelte der Abg. Marquardsen den Standpunkt, von dem aus die Antragsteller zu ihrem Amendement gekommen sind. Das Bedürfniß zu einem solchen Gesetze könne allein der Leiter der auswärtigen Politik des Reichs feststellen; aber die Art, wie kriminalrechtlich diesem Bedürfniß zu genügen sei, dies müsse als die Aufgabe des Reichstags erscheinen, der die Vorlage selbst nur als einen Anhalt für die Richtung betrachten könnte, in welcher das Auswärtige Amt die Unterstützung der Strafgesetze für sich begehre. Aus diesem Gesichtspunkte sei der Antrag zu beurtheilen, der den Wünschen der Regierung Rechnung trage, ohne die individuelle Rechtssicherheit zu gefährden! Für die Annahme des Antrags plaidirte später noch der Abg. v. Treitschke in sympathischer Anerkennung der Verdienste unseres großen Staatsmanns, nachdem der Abg. Dr. Hänel sich gewissermaßen darüber gerechtfertigt hatte, daß er und seine Freunde, trotz der Anerkennung für die Korrektheit des Marquard'schen Antrags, der ablehnenden Haltung, die der Abg. Dr. Hänel in erster Lesung schon vertheidigt hatte, auch jetzt nicht entsagen könnten. Der Staatssekretär v. Bülow konnte heute also dem Reichskanzler, den leider Unwohlsein noch immer von den Sitzungen fern hält, wenigstens die Thatsache bestätigen, daß die Mehrheit des Reichstags in unwandelbarem Vertrauen auf seine Leitung unserer auswärtigen Politik bleibt!

Für die socialen Verhältnisse eben nicht unwichtig ist eine Nr. 9 in § 361. Das Resultat der Abstimmung über denselben (126 und 124 Stimmen) ist indeß nicht geeignet, sie als eine endgiltige zu betrachten. Ich behalte mir vor, bei dritter Lesung hierauf zurückzukommen.

△ **Vom Taunus**, 29. Jan. Die Rödelheimer Affaire hat durch die gestern in Homburg erfolgte Verurtheilung der Angeklagten durch das Polizeigericht ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Verhandlung wohnte eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft bei. Domkapitular Dr. Haffner, Dompräbendar Dr. Raich, Beide von Mainz, und Kaplan Landvogt von Offenbach waren persönlich erschienen und führten ihre Vertheidigung mit vielem Geschicke selbst. Daß sie nach der Verurtheilung des Pfarres Hungari in Rödelheim pfarramtliche Handlungen vorgenommen, wurde von den Angeklagten ohne Weiteres zugegeben; sie bestritten aber, daß Predigt und Messelesen zwei verschiedene Handlungen seien (eine Anschauung, der sich das Gericht auch bei Bemessung der Strafe angeschlossen hat). Sie beriefen sich auf den Nothstand der Gemeinde, auf ihre Bestellung zur Aushilfe durch Bischof Ketteler, auf § 2 des Gesetzes vom 11 Mai 1873, welcher ausdrücklich eine Stellvertretung und Hilfeleistung gestatte, wenn „Gefahr im Verzug" sei; auf einen Erlaß des Kultusministers an den Regierungspräsidenten von Köln, d. d. 21. Mai 1874, worin dieser erklärt, daß eine einzelne Aushilfe für einen verhinderten Geistlichen nicht unter die Mai-Gesetze falle ꝛc. Das Erkenntniß führte jedoch aus, daß über die ganze Dauer der Aushilfe keineswegs „Gefahr im Verzug" oder Nothstand gewesen, so daß sie die vorgeschriebene Anzeige beim k. Oberpräsidium unter allen Umständen hätten machen können und müssen. Der Polizeianwalt stellte den Antrag, jede Handlung mit 50 M. zu bestrafen, aber die Messe und die Predigt, sowie die Messe und die Kommunion als eine Handlung zu betrachten, Hrn. Dr. Haffner hiernach für 5 Handlungen zu 250 M. (eventuell 25 Tage Gefängniß), die beiden andern Herren zu je 50 M. (eventuell 5 Tage Gefängniß) Geldstrafe zu verurtheilen. Das Gericht entsprach dem Antrag; die Angeklagten werden appelliren.

± **Metz**, 28. Jan. Die von einem Ihrer Straßburger Korrespondenten vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht, daß der Kreisdirektor Frhr. v. Freiberg in Saarburg für den hiesigen Kreis an Stelle des mit Tod abgegangenen Kreisdirektors Schmidt berufen werden solle, bestätigt sich. Der genannte Herr wird in den ersten Tagen des Februar hier eintreffen, um seinen neuen Posten anzutreten. — Die Restaurationsarbeiten an der hiesigen Kathedrale nehmen ungehinderten Fortgang; selbstverständlich beschränken sie sich seit Beginn der rauhen Jahreszeit auf das Innere der Kirche. Daselbst ist bereits ein Dutzend der Hauptpfeiler, welche zum Theil sehr beschädigt waren, wiederhergestellt und zwar in so kunstvoller Weise, daß sich die neuen Arbeiten von den alten nur durch die Farbe des verwendeten Materials von einander unterscheiden. Man hofft, bis Frühjahr die Hauptreparaturen im Innern ausführen zu können, um dann mit der Restauration des äußeren Theiles des Domes fortzufahren. — Die Bauten an dem zur Errichtung eines Lehrerseminars bestimmten Gebäude zu Pfalzburg sind so weit fortgeschritten, daß die Eröffnung der neuen Anstalt, welche vier Jahreskurse, darunter eine Vorbereitungsklasse enthalten wird, nach Ostern erfolgen kann. Als Direktor ist ein Schweizer berufen worden.

† **Aschaffenburg**, 28. Jan. Nach aus Ansbach eingetroffener Meldung ist Kardinal Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst am 26. d. von dort nach Rom abgereist.

Oesterreichische Monarchie.

† **Wien**, 29. Jan. Ein den Zeitungen zugegangenes Communiqué von Seiten der Direktion der Franz-Josephs-Bahn erklärt gegenüber den Meldungen der Journale, daß eine Besorgniß der Aktionäre wegen Schmälerung ihrer Rente ganz ungerechtfertigt wäre und daß die Emission eines vom Staate nicht garantirten Prioritätsanlehens niemals in Aussicht genommen sei, auch die Nothwendigkeit hierzu in keiner Weise vorliege.

† **Pesth**, 29. Jan. Unterhaus. Ghyczy eröffnet die Sitzung mit einem feierlichen, tief ergreifenden Nachrufe für den heute Nacht verstorbenen Franz Deak und schlägt vor, eine Kommission zu wählen, welche im Vereine mit den Verwandten, der Regierung und der Pesther Municipalbehörde das Erforderliche veranlasse und davon morgen dem Hause Bericht erstatte. Der Präsident macht ferner den Vorschlag, die Sitzungen von morgen ab bis nach der Beendigung des Leichenbegängnisses zu unterbrechen. Die Vorschläge werden angenommen und es wird die Kommission gewählt. Die Leichenfeier findet am 3. Februar statt.

Frankreich.

△ **Paris**, 27. Jan. Der Handelsminister von Meaux arbeitet an einem Generalbericht über die Enquête, welche er in Bezug auf die Handelsverträge angeordnet hat. Die Gutachten der meisten Handelskammern, welche diesem Bericht zur Grundlage dienen, erklären sich für die Erneuerung dieser Verträge mit einigen Modifikationen, unter welchen die Umwandlung der Taxen ad valorem in specifische Zölle die bedeutendste ist.

Wie die „Gazette de France" erfährt, wäre dem Grafen Mosbourg, unter dem Kaiserreich Geschäftsträger in Wien und in diesem Augenblicke Kandidat für den Senat im Lot-Departement, ein wichtiger diplomatischer Posten zugedachte.

△ **Paris**, 30. Jan. Gleich die erste Nachricht, welche man von den heutigen Senatorenwahlen empfing, bot eine jener Ueberraschungen, wie sie nur das allgemeine Stimmrecht zu bereiten vermag. Zu Paris siegten im ersten Wahlgange die relativ gemäßigten Namen, wogegen Victor Hugo, den alle Welt mit überwiegender Mehrheit als Ersten aus der Wahlurne hervorgehen zu sehen erwartete, nicht einmal die absolute Majorität erzielte. Von 216 eingeschriebenen Senatorenwählern nahmen 209 an dem Wahlakte Theil. Es erhielten: der Ingenieur Hr. v. Freycinet, der Freund und Schützling Gambetta's, seinem eigenen Geständnisse nach ein Republikaner jüngeren Datums, 142, der ehemalige Ciselirarbeiter Tolain, als Abgeordneter in der Nationalversammlung ein besonnener, taktvoller und daher in den radikalen Blättern und Clubs als ein halber Verräther verschrieener Anwalt des Arbeiterstandes, 136, Hr. Herold, Mitglied des Pariser Gemeinderaths, Advokat am Kassationshofe, ein Mann, der sich der gemäßigten Linken beizählt, 105 Stimmen. Diese drei erwirkten also die absolute Majorität. Dagegen blieben hinter derselben zurück Victor Hugo mit 103, Peyrat mit 89, Louis Blanc mit 87, Dietz-Monnin mit 86, Floquet mit 75, Denfert-Rochereau mit 69, Malarmet mit 32, Béclard mit 22 und Nadand mit 11 Stimmen. Es mußte demnach um 2 Uhr zu einem zweiten Wahlgange geschritten werden.

Inzwischen waren auch die ersten Nachrichten aus der Provinz eingelaufen; sie lauten nicht minder unvermuthet. Um mit der Hauptsache anzufangen, so ist in den Vogesen Hr. Buffet mit seiner ganzen Liste geschlagen und es sind dagegen die Republikaner George, Claude und Claudot gewählt worden. Diese Niederlage scheint für die Zukunft des gegenwärtigen Ministeriums von entscheidender Bedeutung. In Belfort wurde Hr. Thiers mit 97 von 112 Stimmen gewählt. Im Departement Seine-et-Oise siegte der Finanzminister Léon Say mit seinen beiden republikanischen, von der Regierung bekämpften Mitkandidaten Feray und Gilbert Boucher über eine Koalition von Bonapartisten, Legitimisten und sonstigen Reaktionären. Glücklicher als Hr. Buffet war sein legitimistischer Kollege, der Handelsminister Vicomte v. Meaux, welcher in der Loire (Saint-Etienne) an der Seite des Monarchisten v. Montgolfier durchdrang, während um das dritte Mandat für dieses Departement noch gekämpft wird. Dagegen ist der Justizminister Dufaure in der Charente-Inférieure im ersten Wahlgange unterlegen; von allen Kandidaten, welche sich um die drei Plätze bewarben, erzielte nur der Bonapartist Boffinton die absolute Majorität; doch sollen auch für die beiden anderen Stellen die Bonapartisten Vast-Vimeux und Roy de Boulay die meisten Aussichten haben. Auch in einigen anderen Departements errang nur je ein Kandidat den Sieg, so in der Marne der konservative General Boissonnet und in Saone-et-Loire der Republikaner Charles Rolland, neben welchem indeß sein Gesinnungsgenosse General Guillemant die meisten Aussichten haben soll.

Die kleine Börse am Boulevard des Italiens befand sich des Nachmittags in einer leicht begreiflichen Aufregung. Ob in Paris die Schattirung Victor Hugo oder die Schattirung Freycinet obsiegte, war ihr ziemlich gleichgiltig; dagegen handelte es sich in ihren Augen um Sein oder Nichtsein bei der Senatorenwahl der Vogesen. Auf das Gerücht, daß Hr. Buffet gewählt sei, stieg die 5proc. Rente, die wir gestern um 3 Uhr bei 105.32 verlassen hatten, auf 105.62 und Prämien dont 10 Cent. bedangen bis 105.85. Als man später nur allzu sicher erfuhr, daß Hr. Buffet im Gegentheil unterlegen sei, wich die Rente in wenigen Minuten auf 105.17½. In einigen Coulissenwerthen wurden ebenfalls Schlüsse gemacht; es notirten: spanische Exterieure 18 7/16, Türken 19.85, Egypter 320.

Fünf Uhr. Folgende weitere Resultate des ersten Wahlganges sind bekannt geworden: Es wurden gewählt: in den Alpes-Maritimes der Republikaner Garnier, der bekannte Nationalökonom, und der Bonapartist Defly, Generalkonsul in Genua; in den Rhône-Mündungen die verschiedenen Republikaner Esquiros, Challemel-Lacour und Pelletan; im Calvados die konservativen Verfassungsfreunde Bocher, der Freund und Güterverwalter der Prinzen von Orleans, Paulmier, Präsident des Generalraths, und Vicomte de Saint-Pierre, bisheriger Abgeordneter; in der Corrèze der Monarchist Brunet, Pariser Appellationsgerichts-Rath, und Lafond de Saint-Mur, Bonapartist und ehemals Mitglied des Gesetzgeb. Körpers des Kaiserreichs; im Jura die republikanischen Abgeordneten Tamisier und Thurel; im Loiret der Republikaner Dumesnil, Maire von Puiseaux; in der Marne neben dem bereits genannten konservativen General Boissonnet der Republikaner Dauphinot, ehemaliger Maire von Rheims; in Meurthe-et-Moselle die Republikaner Bernard, Maire von Nancy, und Barroy, von der gemäßigten Linken in der Nationalversammlung; in den Ostpyrenäen die entschiedenen Republikaner Emanuel Arago und Pierre Lefranc; in Obersavoyen die Republikaner Chaumontel und Chardon, Präsident und Vicepräsident des Generalraths; in der Haute-Vienne der Verfassungsfreund Teisserenc-de-Bort (unter Thiers Minister der öffentlichen Arbeiten und seit dessen Sturz Mitglied des linken Centrums); in der Yonne endlich die Republikaner Eduard Charton und Ribière. In diesen ersten Resultaten übersteigt der Sieg der Republikaner die kühnsten Erwartungen. — Dem „Français" ist der Schreck dermaßen in die Glieder gefahren, daß er, der sonst an Sonntagen schon vor vier Uhr erscheint, um fünf Uhr noch nicht seine Pressen verlassen hatte.

Rußland.

† **St. Petersburg**, 29. Jan. Die ordentlichen Einnahmen für das Finanzjahr 1876 sind auf circa 535 Millionen Rubel, die außerordentlichen Einnahmen und die Umsatzeingänge auf 35 Millionen Rubel, das Total der Einnahmen auf 570 Millionen Rubel veranschlagt. Das Budget balancirt mit einem Ueberschusse von 86,000 Rubel, wobei 6 Millionen für den Ausfall an Steuern und Extraordinaria berechnet sind. Die Accise ist auf 5½ Millionen und die Zölle auf 6 Millionen mehr als im Jahre 1875 veranschlagt. — Das „Journal de St. Petersbourg" bezweifelt die Nachricht von der Kriegserklärung der Türkei an Montenegro, indem sie sagt, daß die Pforte keineswegs ihre Verlegenheiten werde vergrößern wollen.

Egypten.

— Nach der Mittheilung eines italienischen Journals ist die Mission Outreys an den Khedive gescheitert. Outrey war speziell beauftragt, im Interesse einer Gruppe französischer Kapitalisten über eine Anleiheoperation mit dem Khedive zu unterhandeln. Der Khedive wies Outrey's Vorschläge wegen der vielen onerosen Bestimmungen für die egyptische Regierung zurück und theilte gleichzeitig den Konsuln der übrigen europäischen Mächte seine Ablehnung mit, hinzufügend, daß er den früheren Antagonismus Englands und Frankreichs in keiner Gestalt wolle wieder aufleben lassen. In Folge dessen wurden die finanziellen Verhandlungen mit der französischen Kapitalistengruppe abgebrochen und die Verhandlungen mit der englischen Gruppe fortgesetzt. Das Ergebniß ist noch unbekannt. — Die Londoner Morgenblätter vom 29. d. publiicren eine offizielle Mittheilung des Sekretärs des Khedive, Barot Bey, aus Kairo, welche die Londoner Gerüchte von der demnächstigen Rückkehr Caves' nach England wegen Differenzen mit der egyptischen Regierung dementirt. — Nach weiteren aus offizieller Quelle stammenden Meldungen von Kairo lauten die von Cave eingesendeten Berichte keineswegs ungünstig. Gegenüber anderweitiger Mittheilung wird gemeldet, daß Cave demnächst in London eintreffe, um der Regierung persönlich Bericht abzustatten.

Amerika.

† **Washington**, 29. Jan. Am Montag wird im Repräsentantenhause eine Resolution dahin beantragt werden, den Präsidenten Grant zu fragen, welche Antworten von den Vertretern der Vereinigten Staaten im Ausland auf die Note bezüglich Kuba's eingetroffen seien.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 30. Jan. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses betraf den Ankauf zweier in der Plöckstraße gelegenen Häuser mit angrenzendem Garten um die Gesammtsumme von 126,000 fl. behufs Herstellung des Gebäudes für eine höhere Töchterschule und Verlängerung der Märzgasse bis zur Leopoldstraße. Die darauf bezügliche Vorlage des Stadtraths wurde nach eingehendem Berichte des Hrn. Oberbürgermeisters und nachdem Hr. Dr. Franz Mittermaier die Nothwendigkeit der Errichtung einer höhern Töchterschule in geeigneter Weise beleuchtet hatte, einstimmig angenommen. — Ein unlängst von Vertretern unserer Stadt und Universität in Karlsruhe

unternommener Schritt, um Heidelberg in thunlichster Bälde zu einer Garnison zu verhelfen, hat vor wenigen Tagen durch einen hiesigen Mitarbeiter der „Rh.- u. N.-Ztg." nicht nur eine durchaus wegwerfende Beurtheilung erfahren, sondern es sind daran noch Bemerkungen geknüpft worden, welche der thatsächlichen Begründung entbehren. Für den Fall einer Garnisonsverlegung nach Heidelberg ist bekanntlich schon längst das gegenwärtige in kurzer Zeit durch Umzug verfügbar werdende akademische Krankenhaus als Kaserne in Aussicht genommen. Wenn aber in jener Korrespondenz behauptet wird, die Großh. Regierung wolle jenes Gebäude der Stadt zu erwöhntem Zweck nur unter schwer zu erfüllenden Bedingungen abtreten, wie sie einer spekulirenden Aktiengesellschaft, nicht aber einer Gemeinde des Landes gegenüber gerechtfertigt wären, so kann ich aus bester Quelle versichern, daß davon der hiesigen Gemeindeverwaltung kein Wort bekannt ist, daß dieselbe vielmehr des freundlichsten Entgegenkommens Seitens des Großh. Ministeriums, wie in andern, so auch in dieser Angelegenheit sich zu erfreuen hat. — Der schon erwähnten Erneuerung der Hundesperre für hier und Neuenheim ist eine polizeiliche Verfügung für den ganzen Amtsbezirk nachgefolgt. Hiernach müssen alle an öffentlichen Orten befindlichen Hunde mit einer den Wohnort des Besitzers angebenden Marke versehen sein, widrigenfalls sie polizeilich in Verwahrung genommen und, wenn sie nicht bis zum zweiten Tag vom Besitzer abgeholt sind, getödtet werden; der ermittelte Eigenthümer unterliegt einer Strafe. Hunde, die ohne Aufsicht außerhalb der Ortschaften umherstreifen, sind von der Gendarmerie, den Feld- und Waldhütern sofort zu tödten. Derartig energische Maßnahmen werden ihren Zweck nicht verfehlen.

‡ Mannheim, 29. Jan. Die Beschaffung eines tauglichen Wassers für hiesige Stadt bildet schon lange eine ernste Sorge und den Gegenstand eifriger Studien sowohl Seitens der städtischen Behörden als Seitens Einzelner. Mit dankenswerthem Eifer beschäftigt sich u. A. ein tüchtiger Chemiker, Hr. Dr. Bissinger, mit dieser Frage. Derselbe hat erst jüngst in einigen Artikeln im „Mannh. Journ.", welche inzwischen auch in einem Sonderabdruck erschienen sind, die Frage beleuchtet, welcher Theil der Umgebung der Stadt die meiste Garantie für Beschaffung eines hinreichend weichen brauchbaren Wassers biete. Er gelangt dabei, entgegen den von Anderen aufgestellten Behauptungen, zu dem Ergebnisse, daß alle Bohrversuche in den Niederungen zwischen der Stadt und den Hochufern nach der Beschaffenheit des Wassers aussichtslos seien, daß vielmehr die einzige Möglichkeit, in einer zulässigen Entfernung von der Stadt gutes Wasser zu finden, auf Bohrungen in dem Waldkomplexe auf dem Hochgestade gegenüber dem Dorfe Altripp beruhe. Für ein dort zu errichtendes Pumpwerk würde der nahegelegene Rhein mit seinem weichen Wasser ein unerschöpfliches Reservoir bilden, während die zwischen Pumpwerk und Strom gelassene Schichte einen genügenden Filterapparat böte. Die Weiterentwicklung dieser Angelegenheit wird selbstverständlich mit großem Interesse verfolgt.

** Baden, 30. Jan. Der Ausschuß des badischen Städtetages war gestern, 29. Januar, zu einer Berathung im hiesigen Rathhaus-Saale versammelt, welche Vormittags 10 Uhr begann, bis Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt wurde, und nach zweistündiger Pause um 4 Uhr wieder aufgenommen, Abends 6 Uhr beendet war. 10 Städte waren durch 18 Repräsentanten vertreten, und zwar: Baden durch die Herren Oberbürgermeister Gönner und Bürgermeister Seefels; Bruchsal durch Herrn Gemeinderath Schmitt; Karlsruhe durch die Herren Oberbürgermeister Lauter, Bürgermeister Schnetzler und Gemeinderath Lang; Konstanz durch Herrn Oberbürgermeister Stromeyer; Durlach durch die Herren Wickert, Lichtenberger und Siegrist; Heidelberg durch die Herren Oberbürgermeister Bilabel und Bürgermeister Ammon; Lörrach durch Herrn Stadtrechner Werner; Mannheim durch Herrn Oberbürgermeister Moll und Stadtrath v. Feder; Offenburg durch Herrn Bürgermeister Volck; Rastatt durch die HH. Bürgermeister de Haan und Gemeinderath Fischer. Der Oberbürgermeister von Freiburg war durch Krankheit, der Bürgermeister durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert; auch Pforzheim und Lahr hatten sich entschuldigt.

Herr Oberbürgermeister Moll von Mannheim übernahm, wie bei der früheren Ausschußsitzung, den Vorsitz, Herr Oberbürgermeister Gönner die Stellvertretung; Herr Rathschreiber Heilig von Baden führte das Protokoll. — Den ersten und umfangreichsten Theil der Tagesordnung bildete die Berathung des Entwurfs einer Eingabe an Großh. Ministerium des Innern, das Baufluchten-Gesetz betr., welche Herr Oberbürgermeister Lauter, unter dem Korreferat des Herrn Stadtrath v. Feder, im Auftrag des Ausschusses gefertigt hatte. Dieser umfangreiche Entwurf, welcher nach den Beschlüssen der vorhergehenden Ausschußsitzung umgearbeitet worden war, gab Veranlassung zu langen und eingehenden Debatten, an welchen sich außer dem Referenten und Korreferenten namentlich die Herren Stromeyer, Schnetzler, Bilabel, Gönner, Seefels und der Vorsitzende betheiligten. Es wurde beschlossen, folgende Abänderungen des Ortsstraßen- und Baufluchten-Gesetzes zu beantragen:

Dem ersten Satz des Artikels 1 folgende Fassung zu geben: „Die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen und öffentlichen Plätze innerhalb des Ortsetters liegt den Gemeinden ob. Den Ortsetter bestimmt, nach Anhören des Gemeinderaths, der Bezirksrath."

Der erste Satz des Artikels 2 würde lauten: „Behufs der Anlegung neuer Ortsstraßen sind Pläne nach dem voraussichtlichen Bedürfniß der Zukunft des Ortes festzustellen."

Artikel 8 solle mit den Worten beginnen: „Bei neu anzulegenden Straßen innerhalb Ortsetters" u. s. w. — Ein Nachsatz würde lauten: „Wer außerhalb Ortsetters, jedoch innerhalb des festgestellten Orts-Bauplans bauen will, hat sich diesem zu unterwerfen und für die erforderliche Straßenanlage und Hausentwässerung aus eigenen Mitteln geeignete Sorge zu tragen." Dieser Nachsatz wurde erst nach längerer Diskussion unverändert angenommen. Ein von Oberbürgermeister Stromeyer gestellter und von v. Feder formulirter Zusatzantrag in Betreff einer von Seiten der Gemeinde zu leistenden Entschädigung für die provisorischen Anlagen der betreffenden Hausbesitzer im Falle einer Expropriation oder verbesserter Anlagen durch die Gemeinde selbst, wurde als selbstverständlich und durch das Gesetz bereits vorgesehen wieder zurückgezogen, unter Vorbehalt der Aufnahme der Erwägungsgründe in die Motive des bezüglichen Gesetzesvorschlages.

Zu Artikel 9 wird folgende Abänderung vorgeschlagen: „... Unterhaltung ganz oder theilweise von den angrenzenden Eigenthümern, welche auf ihren Grundstücken Gebäude besitzen oder sobald sie solche auf denselben ausführen, getragen oder ersetzt werden, und zwar nach Verhältniß der Länge der Straßen-Grenzlinie des Grundeigenthums."

Zu Artikel 12 sollen die Worte „neu anzulegende" gestrichen werden.

Zu Artikel 13 ist nach dem Worte „Herstellung" zu setzen: „einschließlich Geländebeschaffung".

Ferner wurde beschlossen, folgenden weiteren Zusatzartikel zu dem Gesetz zu beantragen:

„Artikel. Für die Beiträge zu den Kosten, einschließlich der landesüblichen Zinsen vom Gesammtbetrag, welche auf Grund dieses Gesetzes festgestellt werden, hat die Gemeindekasse ein, keiner Eintragung bedürfendes Vorzugsrecht auf das bei der Straßenanlage betheiligte Grundstück des Schuldners."

„Artikel. Wo es zu einer Ortsanlage von überwiegendem Nutzen ist, kann das Gesetz vom 5. Mai 1856, die Anlegung, Verlegung oder Abschaffung von Feldwegen, auch die Verlegung oder Zusammenlegung von Grundstücken betreffend, zur Anwendung gebracht werden. In diesem Fall kommt der Artikel 2 jenes Gesetzes in Wegfall."

(Schluß folgt.)

η Lörrach, 30. Jan. Hr. Anwalt Neumann hat den Sinn meiner Worte, welche ich an die Besprechung der Hüsteiner Affaire knüpfte, total mißverstanden. Es fiel mir gar nicht ein, zu sagen, daß die Auffassung der Vertheidigung bezüglich der Thatsache, daß auch in andern Gemeinden die gerügten Uebelstände herrschten, betrübend sei", sondern ich sagte, daß die Thatsache, die Erscheinung, daß in unserm Thale in verschiedenen Gemeinden, auf welche sich die Vertheidigung berufen konnte, solche Unsitte Platz gegriffen habe, betrübend sei, nämlich für mich und wahrscheinlich und hoffentlich für sehr viele Menschen.

F.B. Mannheim, 29. Jan. In Nr. 25 Ihres geschätzten Blattes brachten Sie einen Artikel Ihres hiesigen ‡-Korrespondenten, welcher den Konflikt behandelt, der leider, zwischen dem Theaterkomité und der Redaktion der „N. Bad. Landesztg." ausgebrochen ist. Es wird darin gesagt, daß Seitens der „Mannh. Ztg." und der „Neuen Bad. Landeszeitung" das hiesige Theater seit einiger Zeit sehr scharfe Kritiken erfahre und daß die „Rhein- und Neckar-Zeitung" ein „Eingesandt" gebracht habe, „in welchem die Theaterleitung in Schutz genommen und jenen Recensionen der Vorwurf der Gehässigkeit gemacht wird". Das ist, was die „Mannheimer Zeitung" betrifft, vollständig unrichtig. Jenes „Eingesandt" ist direkt gegen die „Neue Bad. Landeszeitung" gerichtet und hält derselben gerade die „gut geschriebene und streng objektiv gehaltene Kritik" der „Mannheimer Zeitung" als Muster vor, wie man schreiben müsse. Zur Bekräftigung wird sogar der ganze Schlußpassus der „Mannheimer Zeitungs"-Recension, worin der Bühnenleitung Dank für die Aufführung von Miß Sara Sampson gesagt wird, abgedruckt.

Vermischte Nachrichten.

† Berlin, 29. Jan. (Prozeß Gehlsen.) In seinem Plaidoyer deutete der Staatsanwalt zuvörderst die Motive an, von welchen Gehlsen und Heßling bei ihren Angriffen gegen die Direktion der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft geleitet sein möchten. Er hob sodann hervor, daß die Gründung der Gesellschaft keine Spekulation auf fremde Taschen, sondern mit einem gewissen Staatsinteresse verknüpft gewesen sei, und wies aus den Zeugenaussagen nach, daß die erhobenen Beschuldigungen und Angriffe vollständig unbegründet sind. Der einzige allenfalls begründete Vorwurf sei die Doppelstellung eines Theiles des Aufsichtsrathes der Gesellschaft, der gleichzeitig der Direktion der Discontogesellschaft angehörte; allein die betreffenden Mitglieder hätten diese Doppelstellung nicht gesucht, dieselbe sei ihnen durch die Thatsachen aufgedrängt worden. Die Strafbarkeit begründete der Staatsanwalt nach § 186 des Strafgesetzbuches, ebenso auch die Strafbarkeit wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck.

Der Vertheidiger Munkel bestritt die beleidigende Absicht des Angeklagten in Bezug auf den Reichskanzler, sowie daß die Angeklagten bei ihren Angriffen gegen die Direktion der Rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft sich von schmutzigen Motiven hätten leiten lassen. Ihre mißverständliche Beurtheilung der Verhältnisse erkläre sich aus der unter den Aktionären der Gesellschaft bestandenen Gährung und aus dem Mangel an officieller Aufklärung über die Situation der rumänischen Bahnen.

Nachschrift.

† Berlin, 31. Jan. Im Reichstag kam heute die Interpellation Wiggers betreffend die mecklenburgische Ausführungsverordnung zu dem Civilehe-Gesetze zur Verlesung. Präsident Delbrück replicirt: „Der Reichsregierung ist die Eidesformel, unter welcher die Standesbeamten in Mecklenburg verpflichtet werden, bekannt. Das Reichskanzler-Amt fand darin nichts Gesetzwidriges, weil es annahm, daß, wenn ein Jude Standesbeamter würde, es seinem Ermessen überlassen wäre, die vorgeschriebene Eidesformel zu ändern. In diesem Sinne hat sich auch die mecklenburgische Regierung, als ihr die Interpellation bekannt geworden, geäußert. Ebenso ist die mecklenburgische Ministerialverfügung betreffend die kirchliche Trauung der Beamten dem Reichskanzler-Amt bekannt und nicht gesetzwidrig erschienen. Die Frage fällt überdies nicht in die Reichstags-Kompetenz, da sie sich auf dem Boden der Dienstpragmatik bewegt. Die Verordnung des mecklenburgischen Oberkirchenraths über die Vollziehung der Trauung ist eine rein kirchliche Angelegenheit und entzieht sich dadurch völlig der Reichskompetenz." Hierauf folgt auf Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen die Besprechung der Interpellation.

† Pesth, 31. Jan. In der Sitzung des Verwaltungsrathes der Ostbahn erklärte Schönberger als Vertreter zahlreicher Aktionäre, nur dann dem Ausgleiche beizutreten, wenn die Regierung Steuerfreiheit bewillige. Der Verwaltungsrath begab sich mit diesem Ansuchen zum Finanzminister, welcher jedoch auf dem abgeschlossenen Vertrage beharrte. Das Resultat der heutigen Generalversammlung ist demnach unbestimmt.

† Paris, 30. Jan. Im ersten Skrutinium sind im Ganzen 146 Resultate erzielt worden. Davon kommen auf die Monarchisten etwa 40, auf die Bonapartisten etwa 20, auf die Republikaner ungefähr 80 Sitze. Von letzteren haben die meisten eine konservative Nüance. Von den Ministern sind Dufaure und Buffet nicht gewählt worden. Die Minister de Meaux, Caillaux und Léon Say sind gewählt

Im Departement Seine ist im zweiten Wahlgange nur Victor Hugo gewählt worden. Derselbe erhielt 115 Stimmen. Nach ihm die meisten Stimmen erhielt Dietz-Monnin vom linken Centrum.

† Paris, 30. Jan. Die Resultate des zweiten Wahlganges sind 27 Monarchisten, 7 Bonapartisten und 7 Republikaner. Gewählt wurden in Paris Peyrath, in Pau Gontaut-Biron, im Depart. Eure Broglie.

† Paris, 30. Jan., Nachts 12 Uhr 10 Min. Gegenwärtig sind fast alle Wahlresultate bekannt. Von den 219 Gewählten waren 130 von der Regierung empfohlen; 8 gewählte Bonapartisten waren nicht empfohlen; 63 radikale Republikaner, 15 vom linken Centrum.

† Paris, 31. Jan. Von der spanischen Grenze wird gemeldet: Die Regierungstruppen griffen am 29. d. das Fort Aratzain an, wurden indeß mit Verlust von 200 Mann, worunter ein Oberst, zurückgeschlagen. Moriones ist gegen Azpeitia vorgerückt, Quesada und Loma gegen Durango. Nach Berichten aus Navarra bemächtigte Martinez Campos sich der Höhen von Velate.

† Bilbao, 31. Jan. Loma durchbrach die Linien der Karlisten. Valmaseda setzte sich mit Cassalo in Verbindung. Die Karlisten räumten ihre Befestigungen bei Bilbao; die Blokade hat aufgehört.

† London, 31. Jan. „Daily news" meldet aus New-York: Der demokratische Deputirte Springer brachte beim Kongreß eine Bill ein, wonach den im Auslande befindlichen Staatsangehörigen der Union, welche Sklaven besitzen oder damit handeln, der Schutz ihres Heimathsstaates entzogen werde. Die Bill wurde in Parlamentskreisen günstig aufgenommen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 31., die übrigen vom 29. Jan.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105⅛	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93½
Baden 5% Obligationen	104⅝	4% „ i. Thl. à 105 fr.	93½
„ 4½% „	—	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	101¼
„ 4% „	94⅞	„ 5% do. von 1871	97⅝
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅝	„ do. von 1872	—
Bayern 4½% Obligationen	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	98
„ 4% „	—	Schweiz 4½% Bern Stts-obl.	—
Württemberg 5% Obligat.	104¼	N.-Amerika 6% Bonds 1882r von 1862	—
„ 4½% „	100⅝	„ 6% dto. 1885r von 1865	102¼
„ 4% „	—	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	101
Nassau 4% Obligationen	95½	3% Spanische	18½
Gr. Hessen 4% Obligation.	99	Volle französ. Rente	104
Oesterr. 5% Silberrente Zins 4½%	64¾		
„ 5% Papierrente Zins 4½%	—		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	—	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	73
Badische Bank	104	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	96
Deutsche Vereinsbank	70	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	80¾
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	79½
Darmstädter Bank	—	5% dto. steuerfr. neue „	78½
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	111¾	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	169¼	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	72¾
Rheinische Kreditbank	91⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	—	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	—
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	65¼
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	—
Deutsche Effektenbank	104⅝	5% Ungar. Nordostb. Prior.	61⅛
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	61¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	74¾
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	113	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	81¾
4% Hessische Ludwigsbahn	97¼	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	—
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73	5% österr. Staatsb.-Pr.	97½
5% österr. Frz. Staatsbahn	259½	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅞
5% „ Süd-Lombarden	99¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	41¼
5% „ Nordwestb.-A.	—	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	100⅞
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	144	4½% „	96⅝
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	—	6% Pacific Central	90⅞
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	163	6% South Missouri	54½
5% Franz Josef-Eisenbahn	—		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108¼	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	107
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124¾	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	114½
Badische 4% dto.	122	„ 100-fl.-Loose v. 1864	294.50
„ 35-fl.-Loose	—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	166.80
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	85.20	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	78⅞
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.—
„ „ 25-fl.- „	160	Finnländer 10-Thlr.-Loose	41.40
Ansbach Gunzenhaus. Loose	25	Meininger 7-fl.-Loose	19.90
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	115

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 4%	203.60	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	81.10	Ducaten . . . „	9.46—51
Wien 100 fl. östr. W. 5%	176.—	20-Francs-St. . „	16.17—21
Disconto . . l. S. 5 %		Engl. Sovereigns „	20.28—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.64—69
Pistolen . . . . . „	16.40	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Die Schlußkurse vom 31. waren beim Abschluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Berliner Börse. 31. Jan. Kreditaktien 338.—, Staatsbahn 520.— Lombarden 198.—, Disc. Commandit 126.—, Reichsbank 159.75. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 31. Jan. Kreditaktien 192.50, Lombarden 114.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 92.25, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.73¾. Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 1. Febr. 1. Quartal. 17. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** Zum ersten Mal wiederholt: **Ein Fallissement**, Schauspiel in 4 Akten und einem Nachspiel, von Björnsterne Björnson. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Danksagung.

Z.146. Karlsruhe. Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme, welche wir bei dem schmerzlichen Verluste unseres nun in Gott ruhenden Gatten und Vaters, des Ober-Postdirektions-Sekretärs

Robert Funke,

von seinen Herrn Vorgesetzten, seinen Kollegen, Freunden und Bekannten erhalten haben, sagen wir hiermit unseren wärmsten Dank.

Karlsruhe, den 31. Jan. 1876.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.68.2. Karlsruhe.

Ingenieur-Gesuch.

Als Vorstand unseres Wasser- und Straßenbauamts ist ein wissenschaftlich gebildeter und praktisch erfahrener Ingenieur anzustellen; der Dienstantritt sollte baldmöglichst erfolgen; der Gehalt beträgt 3600 Mark.

Die Anmeldungszeit läuft bis zum 13. l. Monats.

Karlsruhe, den 26. Januar 1876.

Der Stadtrath.

Lauter.

Z.140. Karlsruhe.

In der Reitbahn vor dem Friedrichsthor in Karlsruhe.

Circus Wulff.

Mein Aufenthalt ist nur noch von kurzer Dauer.

Heute, Dienstag den 1. Februar 1876 **Vorstellung.** Anfang 7½ Uhr Abends Kassenöffnung 6½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Ich beehre mich anzuzeigen, einem geehrten resp. P. T. Publikum, daß auf vielseitiges Verlangen heute eine große Schulpferd-Vorstellung in 3 Abtheilungen stattfindet. I. Abtheilung Produktionen der Künstler und Künstlerinnen. II. Abtheilung: Vorführung und Producirung der Schulpferde. — III. Abtheilung: **Aschenbrödel,** Zaubermärchen in 4 Abtheilungen.

Alles Uebrige besagen die Plakate und Programme.

L. Wulff, Direktor.

Morgen, Mittwoch, Vorstellung.

Z.133.1. Nr. 127. Meßkirch.

Erledigte Buchhalterstelle.

Unsere Buchhalterstelle mit einem Jahresgehalt von 1500 Mark ist auf 1. April l. J. zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Assistenten haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher zu wenden.

Meßkirch, den 28. Januar 1876.

F. F. Rentamt.

Hagmaier.

Z.128. **Concessionirte Vorbereitungs-Schule zum Einjährig-Freiwilligen-Examen zu Freiburg in Baden** — Karlsplatz 32. Beginn der halbjährigen Kurse am 1. Oktober. **Erfolg: 80% der Vorbereiteten bestanden schon in einem Examen.** Pension in und außerhalb der Anstalt. Dirigent — ein Preußischer Offizier a. D., bereitet auch zu Cadetten, Avantageur-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahn Examen mündlich, eventuell schriftlich vor. Beste Referenzen. Programme werden auf Anfragen übersendet.

Anerbieten.

Z.2.2. In einer gebildeten Familie Heidelberg's werden noch ein oder zwei Mädchen in Pension genommen. Liebevolle Aufnahme wird zugesichert; Unterricht im Klavier ertheilt.

Adresse in der Expedition dieses Blattes.

Z.43.3. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In unser Manufakturwaaren-Geschäft en gros und Tuch detail kann ein junger Mann sogleich oder bis Ostern als Lehrling eintreten.

Leipheimer & Mende.

Lehrlingsstelle.

X.986.2. Für einen, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen, jungen Mann ist eine Lehrlingsstelle offen bei Apotheker **Berchelmann** in **Renchen.**

Z.89.2. Bühl. Mehrere

Bildhauer

finden dauernde Beschäftigung bei

Karl Adam, Bildhauer in Bühl.

Heiraths-Gesuch.

Ein im Gemeindedienst angestellter, mit einem vielseitigen Wissen ausgestatteter junger Mann, welcher Privatvermögen besitzt und welcher im Begriffe steht, sich an einem industriellen Geschäft thätig zu betheiligen, welches einen ungemein lohnenden Erfolg in sichere Aussicht stellt, wünscht sich mit einem Mädchen, oder unter Umständen auch mit einer jungen Wittwe ehelich zu verbinden. Gefällige Anträge mit Angabe der Verhältnisse und der Confession werden sich unter der Ziffer A. M. K. 1876, postlagernd Stuttgart Postamt I erbeten. Z.120

Eltern und Vormünder werden auf dieses reelle Gesuch besonders aufmerksam gemacht.

Z.141.1. In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Früchte der badischen Schulreform

und der neue Gesetzentwurf über zwangsweise Einführung der gemischten Schule.

Von

Fr. J. Knecht.

gr. 8°. (VIII. u. 116 S.) Preis M. 1. 20.

Z.142. Karlsruhe.

Badischer Techniker-Verein

Nach erfolgter Abstimmung unter den deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereinen soll eine **architektonische Ausstellung** des Verbandes im bevorstehenden Sommer stattfinden, und zwar als besondere Abtheilung der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung, welche vom 15. Juni bis 15. Oktober in **München** abgehalten werden wird.

Diejenigen Mitglieder unseres Vereins, welche sich hieran zu betheiligen gedenken, werden ersucht, von dem Unterzeichneten das Programm und ein Anmeldeformular zu verlangen, und das letztere nach Ausfüllung direkt an den Vorsitzenden des Verbandes, Direktor von Bauernfeind in München, einzusenden.

Der Anmeldetermin läuft mit dem 15. Februar ab.

Karlsruhe, den 30. Januar 1876.

Der Vorstand des badischen Techniker-Vereins:

R. Baumeister.

X.920.1. (H 653a)

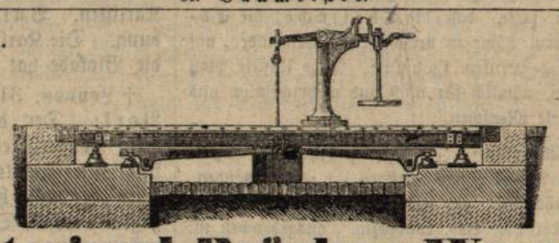

Centesimal-Brücken-Waagen,

Decimal-Waagen jeder Größe, Tragkraft und Construction.

Mannheimer Maschinenfabrik.

Schenck, Mohr & Elsäßer.

Z.134.1.

SILPHIUM CYRENAÏCUM

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr LAVAL, bei jedem Grade von *Lungen*- und *Kehlkopfschwindsucht* überhaupt bei allen *Brust* und *Halsübeln* angewandt. Von den Spitaelern in **Paris** und allen groesseren Staedten Frankreichs adoptirt. Das **Silphium** wird in Form von Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DEPOTE & DEFEÈS, Apotheker I classe, 2, rue Drouot, PARIS.

General-Depot für **Deutschland** bei ***Elmain & Cie. Frankfurt a. M.*** Prospekte, aus welchen alles Weitere ersichtlich, gratis. In ***Karlsruhe*** zu haben bei ***Th. Brugier***

Z.126.1. Baden.

Ein Laden

in vorzüglichster Lage in Mitte der Stadt ist sogleich oder auf später zu vermiethen.

Adresse bei der Expedition dieses Blattes.

Pferd-Verkauf.

Ein sechsjähriges, militärfrommes, vollständig durchgeritenes, sehr elegantes Reitpferd ist zu verkaufen. Z.139.

Adressen erbeten nach Germersheim Expedition des „Germersheimer Anzeigers".

Für Brauer

Es wird zu kaufen gesucht: ein Braukessel, ca. 7 Ohm haltend, und sämmtliche zur Brauerei gehörenden Geräthschaften, welche in gutem Zustand sein müssen.

Näheres unter Chiffre W. S 139 bei der Expedition dieses Blattes. Z.127.

Bürgerliche Rechtspflege.

Gant.

Y.880. Nr 960. Ettenheim. Gegen den früheren Kreuzwirth Karl Stöcker von Ettenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 18. Februar, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Schultz.

Vermögensabsonderungen.

Y.891. R.Nr. 1109. Konstanz. Die Ehefrau des Kronenwirths Josef Schmid, Christine, geb. Joos, von Schwackenreuthe, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. März d. J., Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 26. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht Civilkammer II.

Rieder.

Ganter.

Entmündigungen.

Y.772. Nr. 3387. Heidelberg. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. Dezember, Nr. 42,978, wurde Katharina Bruder von Heiligkreuzsteinach wegen Gemüthsschwäche entmündigt.

Heidelberg, den 21. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht

Christ.

Hönninger, A. j.

Erbeinweisungen.

Y.805. Nr. 2692. Pforzheim. Die Wittwe des Steinhauers Georg Herz von Eutingen, Katharina, geborne Knöller, von dort, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einwendung dagegen erhoben wird.

Pforzheim den 21. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

Y.831. Nr. 897. Mosbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. November v. J., Nr 12,396, keine Einsprachen erhoben wurden, so wird Johann Heinrich Kraus, Schuhmacher von hier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau eingewiesen.

Mosbach, den 22. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Handelsregister-Einträge.

Y.797. Nr. 1696. Waldshut. Unterm Heutigen wurde sub Nr. 352 des Firmenregisters eingetragen die Firma „Robert Weißenberger" in Thiengen. Inhaber ist Robert Weißenberger allda. Ehevertrag d. d Lörrach, den 5. Mai 1863, mit Elvire Schär von Zaugenried, Kantons Bern, wornach jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das übrige, sowie das während der Ehe zu ererbende oder durch Schenkung erhaltende fahrende Vermögen dagegen davon ausgeschlossen sein soll.

Waldshut, den 21. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Y.835. Karlsruhe. Unter O.Z. 14 des Genossenschaftsregisters wurde heute die am 7. Januar 1876 zu Blankenloch errichtete Genossenschaft „Blankenlocher Spar- und Darlehenskassen-Verein" eingetragen. — Gesellschaftszweck ist, den Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirthschaftsbetriebe nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Anlehen zu verschaffen, sowie die Anlegung unverzinst liegender Gelder zu erleichtern.

Der Vorstand besteht aus einem Direktor, z. Zt. in der Person des Hrn. Bürgermeisters Adam Dörflinger von Blankenloch, und einem Stellvertreter in Person des Hrn. Pfarrers Johann Thomas Wild von da.

Die Zeichnung für den Verein erfolgt durch Beifügung der Unterschriften zu der Firma — Bekanntmachungen finden durch die Badische Landeszeitung und das Karlsruher Tagblatt statt.

Das Verzeichniß der Genossenschafter liegt zur Einsicht in diesseitiger Kanzlei offen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Y.834. Nr. 2281. Offenburg. Unter O.Z. 5 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: „Gewerbebank Zell a. H., eingetragene Genossenschaft", mit dem Sitze daselbst.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 3. d. M. Zweck der Genossenschaft ist Unterstützung der Mitglieder auf gemeinschaftlichen Kredit zum Vortheil ihres Geschäftsbetriebs.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrath; ersteren bilden

Herr Josef Baumgartner, Vorsitzender,
„ Heinrich Fischer jung, Kassier,
„ Julius Marx, Schriftführer,
Alle in Zell a. H.

Mitglieder des Verwaltungsrathes sind die Herren Josef Lehmann, Ferdinand Neher, Xaver Moßmann und Adolf Hörth in Zell a. H.

Der Verein wird vertreten durch die Vorstandsmitglieder und müssen die den Verein verpflichtenden Urkunden wenigstens von zwei derselben unterzeichnet sein.

Oeffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Ortenauer Boten.

Das Verzeichniß der Mitglieder liegt zur Einsicht auf der Registratur des diesseitigen Gerichtes offen.

Offenburg, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

Intlekofer.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

Y.875. R.Nr. 1135. Konstanz. In Anklagesachen gegen Johann Bühler von Hausenvorwald wegen Beleidigung des Kaisers und des Großherzogs wurde durch Verweisungsbeschluß vom 8. ds. Mts. Nr. 384 ausgesprochen:

Johann Bühler, leddiger Schuhmacher von Hausen vor Wald, Bezirksamt Donaueschingen, sei unter der Anschuldigung, daß er im verflossenen Jahre wenigstens zu drei verschiedenen Malen und jeweils in selbstständiger Handlung durch Absingen eines Liedes schmähenden Inhaltes Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit des Großherzogs beleidigt habe, auf Grund der §§ 95, 74 des R.St.G. wegen in mehrfacher That verübter Beleidigung des Kaisers und des Landesherrn in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung an das Schwurgericht in Konstanz zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Konstanz, den 27. Januar 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht — Raths- und Anklagekammer.

Prestinari.

Jung.

Urtheilsverkündungen.

Y.836. R.Nr. 995/97. Konstanz. Durch Urtheil vom Heutigen wurden Konstantin Bader von Aulfingen, Peter Wiedemeier von Ehingen, Leopold Grüninger von Immendingen, Severin Frank von Kirchen, Matthäus Steib von Kirchen-Hausen, August Dietrich von Möhringen, Bernhard Faust von da, Anselm Egle von Mühlhausen und Johann Baptist Kiefer von Welschingen des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deßhalb Konstantin Bader, Bernhard Faust und Anselm Egle zu einer Gefängnißstrafe von je 2 Monaten, die übrigen Angeklagten zu einer Geldstrafe von je 300 Mk., welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je 2 Monaten umgewandelt wird, ferner jeder der Angeklagten zu 1/9 der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 19. Januar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.

Schneider.

Jung.

Y.892. Sect. III. J.Nr. 223. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches, unterm 21. Januar d. J. vom königlichen General-Commando 14. Armecorps bestätigtes Erkenntniß vom 30. Dezember v. J. ist der

Unteroffizier im 2. Badischen Feld-Artillerieregiment Nr. 30, August Baudendistel von Ulm, Amts Oberkirch, wegen Unterschlagung dienstlich anvertrauter Gegenstände, Diebstahls mittelst Einbruchs, Einsteigens und Anwendung falscher Schlüssel im ersten Rückfall, sowie Fahnenflucht unter Entfernung aus dem Heere mit vier (4) Jahren sechs (6) Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier (4) Jahren bestraft, auch die Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Rastatt, den 29. Januar 1876.

Königl. Gouvernements-Gericht.

gez. v. Gayl, Generallieutenant u. Gouverneur. — gez. Falger, Gouvernements-Auditeur.

Z.144. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Am 5. Februar l. J. wird die neu erbaute Bahnstrecke Schopfheim-Zell i. W. mit den Zwischenstationen Fahrnau und Hausen dem regelmäßigen Betriebe, und zwar Zell und Fahrnau für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Equipagen, Thieren und Gütern, Hausen aber nur für die Beförderung von Personen und Reisegepäck übergeben werden.

Gleichzeitig treten auch verschiedene kleinere Aenderungen im Kurs der Züge zwischen Basel und Schopfheim ein, welche aus dem für die ganze Strecke von Basel bis Zell aufgestellten und an allen Bahnhöfen angeschlagenen besonderen Plakat-Fahrplane zu ersehen sind.

Karlsruhe, den 24. Januar 1876.

Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen.

Zimmer.

Schuhmacher.

Z.145. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Februar d. J. gelangen im Badisch-Mitteldeutschen Verband für den Verkehr der Stationen Magdeburg der Berlin—Potsdam—Magdeburger Bahn auf der Route via Zerbst—Bitterfeld—Halle direkte Tarifsätze zur Einführung.

Der die bezüglichen Tarifsätze enthaltende Tarifnachtrag, in welchem noch einige Berichtigungen und Ergänzungen der reglementarischen und tarifarischen Bestimmungen des Badisch Mitteldeutschen Tarifs vom 1. Juli 1873 sowie seiner Nachträge enthalten sind, kann bei den diesseitigen Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 28. Januar 1876.

Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen.

Zimmer.

Schuhmacher.

Z.131. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der Steuerperäquationsdienst für den Amtsbezirk Pforzheim mit einem Bruttoeinkommen aus der Steuerkasse von beiläufig 5000 M., der Steuerperäquationsdienst für den Amtsbezirk Wertheim mit einem solchen von beiläufig 2880 M., und der Steuerperäquationsdienst für die Amtsbezirke Säckingen und Schopfheim, mit dem Wohnsitze in Säckingen und mit einem Bruttoeinkommen aus der Steuerkasse von beiläufig 3300 M., sind in Erledigung gekommen.

Berechtigte Bewerber um diese Stellen haben sich innerhalb 10 Tagen dahier zu melden.

Karlsruhe, den 28. Januar 1876.

Steuer-Direktion.

Regenauer.

Dorn.

Z.110. Stockach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden die zwischen der Frau Anton Zeller Wittwe, Maria Anna, geborene Werber, in Stockach und ihren Kindern bisher in unabgetheilter Gemeinschaft besessenen Liegenschaften am

Dienstag den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhause zu Stockach öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird; wird der Anschlag nicht erlöst, so bleibt obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten, als:

		M. Pf.
1.	Ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude an der Hauptstraße, taxirt zu	17142. 86
2.	Ein Wohnhaus, taxirt zu	10285. 71
3.	Ein Pferdestall und Remise	6857. 14
4.	Eine Scheune mit Wagenschoppen	5142. 86
5.	Ein kleiner Platz hinter dem Wirthschaftsgebäude	257. 14
6.	Ein Waschhaus	342. 86
7.	48 Ruthen Gemüs- und Baumgarten	514. 29
8.	5 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen Wiesen	4114. 29
		44657. 15

Stockach, den 20. Januar 1876.

Der Großh. Notar.

Hatz.

Z.143.1. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus Großherzogl. Fasanengarten werden öffentlich versteigert,

Freitag den 4. Februar d. J.:
2 Ster gemischtes Prügelholz,
100 Stück tannene Hopfenstangen,
6100 Stück eichene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Zirkel am Fasanengartenthor.

Karlsruhe, den 30. Januar 1876.

Großh. Fasanerie-Verwaltung.

Z.135. Nr. 41. Berghausen. (Holzversteigerung.) In den Domänenwalddistrikt I, Hohberg Abth. 1, 9 u. 10, und von Windfällen in verschiedenen Abtheilungen werden

Donnerstag den 3. Februar d. J.,

mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J., versteigert: 3 eichene Säg- und 7 schwächere Eichen- und 7 Buchenstämme, 394 Ster buchenes Scheit- und Prügelholz und 7026 buchene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9½ Uhr bei der Hütte. Waldhüter Weingärtner von Wöschbach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Berghausen, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Köhler.

Z.45.3. **Die zweite Gehilfenstelle** bei Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe ist längstens bis Anfang April d. J. wieder zu besetzen.

Z.137. **Brief! „L. H."**

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)